

Amtsblatt

des Landkreises Hildburghausen
mit Informationen aus dem Landkreis



24. Jahrgang 4/2025

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Ausgabe 4 · 1. März 2025

Foto: Katrin Florschütz



Goldene Dämmerung

HEUTE MIT:

- Stellenausschreibung des Landkreises Hildburghausen → S. 2 – 4
- Wahl des Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters → S. 5 – 6
- 5 Jahre Landesprogramm „LSZ“ im Landkreis Hildburghausen → S. 6



Aktuelle Informationen des Landkreises Hildburghausen finden Sie unter:
www.landkreis-hildburghausen.de



Amtlicher Teil

24. Jahrgang · Ausgabe 4/2025 · 01.03.2025



Der Landkreis Hildburghausen als Arbeitgeber



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Sachbearbeiter Vorbeugenden Brandschutz (m/w/d) im Rahmen einer Ausbildung bzw. eines Praxisaufstieges im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst

für das Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst im Amt für Ordnung, Sicherheit und Verkehr in Vollzeit (39 bzw. 40 Wochenstunden).

Die Stellenausschreibung richtet sich grundsätzlich an alle Bewerber (m/w/d) unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Herkunft, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

IHRE AUFGABEN / IHRE AUSBILDUNG

Zunächst arbeiten Sie sich in die Aufgaben des vorbeugenden Brandschutzes ein bzw. unterstützen den Bereich entsprechend. Nach erfolgreicher Ausbildung bzw. erfolgreichem Praxisaufstieg nehmen Sie u. a. folgende Aufgaben wahr:

- Beratung zu Fragen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes
- Planung, Durchführung und Auswertung von Gefahrenverhütungsschauen und diesbezüglichen Nachschauen
- Erstellen von Stellungnahmen in Baugenehmigungsverfahren sowie Verfahren nach dem Baugesetzbuch
- Erstellen von Stellungnahmen in Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz einschließlich wiederkehrender Überwachung
- Prüfen von Brandschutznachweisen/ -konzepten sowie Erstellen diesbezüglicher Stellungnahmen
- Prüfung, Freigabe und Weitergabe von Feuerwehrplänen
- Beratung, Planung, Inbetriebnahme, Abnahme sowie Aufschaltung von Brandmeldeanlagen und anderen sicherheitstechnischen Einrichtungen
- Verwaltung der Feuerweherschließung des Landkreises Hildburghausen sowie
- Mitarbeit im Katastrophenschutzstab des Landkreises

Für die zunächst zweijährige Laufbahnausbildung im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, die sich nach den Bestimmungen der Thüringer Feuerwehr-Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung (ThürFwLAPO) richtet, werden Sie zum Kreisbrandoberinspektoranwärter im Beamtenverhältnis auf Widerruf ernannt. Nach erfolgreicher Ausbildung ist die Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe vorgesehen.

Während der Ausbildung absolvieren Sie Praktika bei verschiedenen Berufsfeuerwehren sowie ggf. die Theorieausbildung zum Rettungshelfer. Darüber hinaus nehmen Sie an Lehrgängen der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule in Bad Köstritz teil. Den Abschluss bildet die Laufbahnprüfung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst, die i. d. R. in einem Nachbarbundesland durchgeführt wird.

Alternativ kann die Ausbildung auch im Rahmen eines Praxisaufstieges nach § 53 ThürFwLAPO i. V. m. § 43 Thüringer Laufbahngesetz (ThürLaufbG) absolviert werden. Während der i. d. R. zweijährigen Einführungszeit sind Lehrgänge zu absolvieren, die insgesamt mindestens 19 Wochen umfassen und fachbezogene Kenntnisse des vorbeugenden und abwehrenden Brand- und Gefahrenschutzes, des Verwaltungshandelns und Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit der Feuerwehr vermitteln sowie mathematische und naturwissenschaftliche Fachkenntnisse vertiefen. Für Beamte ohne erfolgreichen Abschluss des Führungslehrgangs mittlerer feuerwehrtechnischer Dienst nach § 3 ThürFwLAPO bzw. eines vergleichbaren Lehrgangs verlängert sich die Einführungszeit um die Dauer des Lehrgangs oder hiervon noch fehlender Lehrgangsteile.

IHR PROFIL

Für die Stellenbesetzung im Rahmen der Laufbahnausbildung müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- zum Ausbildungsbeginn grundsätzlich das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet,
- mindestens ein mit einem Bachelorgrad abgeschlossenes Hochschulstudium oder einen gleichwertigen Abschluss in einer für die Laufbahn geeigneten Fachrichtung,
- nach amtsärztlichem Gutachten für den Dienst in der Feuerwehr tauglich (insbesondere Eignung zum Tragen von umluftunabhängigen Atemschutzgeräten und zum Führen von Feuerwehrfahrzeugen unter Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Grundsätze),
- im Besitz einer Fahrerlaubnis der Führerscheinklasse B (wünschenswert Führerscheinklasse C)
- die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis (u. a. Verfassungstreue).

Für die Stellenbesetzung im Rahmen des Praxisaufstieges richtet sich die Stellenausschreibung an Beamtinnen und Beamte der Besoldungsgruppe A 9, die über die Laufbahnbefähigung für den mittleren feuerwehrtechnischen Dienst verfügen und

- sich in mindestens zwei Verwendungen bewährt haben,
- in der letzten Beurteilung die dienstliche Verwendbarkeit in der nächsthöheren Laufbahn bescheinigt bekommen haben und
- erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen haben.

Weiterhin sollten Sie

- über ein hohes Maß an Engagement, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Belastbarkeit verfügen,
- die Fähigkeit besitzen, sowohl selbstständig als auch im Team verantwortungsvoll zu handeln,
- ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen besitzen sowie
- Aufgeschlossenheit und Empathie mitbringen.

Im Rahmen des Auswahlverfahrens wird für Ausbildungsbewerber zunächst ein Sporttest durchgeführt. Bei erfolgreicher Teilnahme ist ein schriftlicher Eignungstest sowohl für Ausbildungs- als auch Aufstiegsbewerber vorgesehen. Vorstellungsgespräche schließen das Auswahlverfahren ab.

Die gesundheitliche Eignung zur Feuerwehrdiensttauglichkeit wird während des Auswahlverfahrens im Rahmen einer amtsärztlichen bzw. arbeitsmedizinischen Untersuchung festgestellt. Ggf. diesbezüglich bereits vorhandene, aktuelle Nachweise bitten wir der Bewerbung beizufügen.

UNSER ANGEBOT

Das Arbeitsverhältnis richtet sich bis zum Ausbildungsbeginn nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bzw. im Dienstverhältnis nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen. Die Aufgaben sind bis dato der **Entgeltgruppe 9a TVöD** bzw. der **Besoldungsgruppe A 9 des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes** zugeordnet.

Während der Ausbildung erhalten Sie **Anwärterbezüge i. H. v. derzeit 1.471,39 €**, zuzüglich einer Amtszulage sowie ggf. eines Familienzuschlages in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen. Während des Praxisaufstiegs erhalten Sie Dienstbezüge gemäß Ihrer Besoldungsgruppe bzw. Ihrer persönlichen Voraussetzungen.

Die Stelle ist nach erfolgreicher Ausbildung bzw. erfolgreichem Praxisaufstieg der **Entgeltgruppe 10 TVöD** bzw. der **Besoldungsgruppe A 11** zugeordnet.

IHRE VORTEILE



Attraktiver Arbeitgeber: Wir gewähren Ihnen einen sicheren Arbeitsplatz sowie eine angenehme Arbeitsatmosphäre.



Angemessenes Einkommen: Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Die Besoldung richtet sich nach dem Thüringer Besoldungsgesetz (ThürBesG).



Vereinbarkeit von Beruf und Familie: Wir legen Wert auf familienfreundliche Arbeitsbedingungen durch ein flexibles Arbeitszeitmodell, Freizeitausgleich von Mehrarbeitszeit, 30 Urlaubstage im Jahr und Freistellung am 24. und 31. Dezember. Zudem besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit auf mobiles Arbeiten.



Zusätzliche Altersversorgung: Wir unterstützen Sie beim Aufbau Ihrer Betriebsrente, welche beim Eintritt in das Rentenalter zusätzlich zur gesetzlichen Altersrente gezahlt wird. Die betriebliche Altersvorsorge erfolgt über die Zusatzversorgungskasse Thüringen. Im Beamtenverhältnis erwerben Sie Ruhegehaltsansprüche über den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen.



Betriebliche Gesundheitsförderung: Im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements bieten wir Ihnen Maßnahmen zur Gesundheitsprävention an.



Wertgutscheine: Im Arbeitsverhältnis erhalten Sie einen monatlichen Wertgutschein zur freien Verfügung.



Zusätzlich profitieren Sie von einer großen Anzahl an gebührenfreien Parkplätzen sowie einer guten Anbindung an den Bus- und Bahnverkehr. Ladesäulen für Elektroautos sind vorhanden. Die Nutzung von Dienstfahrzeugen ist nach Verfügbarkeit möglich.

IHRE BEWERBUNG

Gerne nehmen wir Ihre Bewerbung online bis zum 17.03.2025 über das Karriereportal auf unserer Homepage entgegen:

<https://www.mein-check-in.de/landkreis-hildburghausen/stellenangebote>

Im Interesse der Förderung und beruflichen Gleichstellung werden schwerbehinderte Bewerber entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie in Ihrer Bewerbung auf eine eventuelle Schwerbehinderung hin und fügen Sie entsprechende Nachweise bei.

Mit Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Verwendung und Speicherung Ihrer für das Stellenbesetzungsverfahren erforderlichen personenbezogenen Daten ein. Nähere Informationen stehen Ihnen auf unserer Homepage unter www.landkreis-hildburghausen.de (Rubrik: Aktuelles/Stellenangebote) zur Verfügung. Die Informationen können Sie auch in Papierform zu den Sprechzeiten des Landratsamtes erhalten.

i.A.

Sven Gregor
Landrat

GEMEINSAM SIND WIR STARK!

AUFRUF ZUR EINREICHUNG VON VORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL DES SENIORENBEAUFTRAGTEN UND SEINES STELLVERTRETERS

Der Landkreis Hildburghausen hat seit 2019 mit großem Erfolg eine vorbildhafte Struktur in der seniorenpolitischen Arbeit aufgebaut. Neben der Etablierung eines Kreissenorenbeirates und des schrittweisen Ausbaus von kommunalen Seniorenbeiräten, haben wir mit der Wahl der Seniorenbeauftragten auch eine starke Stimme auf Landesebene für unsere älteren Mitbürger vorhalten können. Nach fünf Jahren endet nun die erste Amtszeit.

Unter dem Motto „Gemeinsam sind wir stark!“ möchten wir dazu aufrufen, Wahlvorschläge für die Wahl des Seniorenbeauftragten und seines Stellvertreters zu übersenden. Beide werden für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Gewählt werden können interessierte Bürgerinnen und Bürger, die die Interessen der Senioren des Landkreises parteipolitisch und konfessionell unabhängig auf Kreis- und Landesebene vertreten und im Landkreis mit ihrem Hauptwohnsitz gemeldet sind. Zu den anspruchsvollen und verantwortungsvollen Aufgaben des Ehrenamtes gehören gemäß § 4 Abs. 2 ThürSenMitBetG:

- ✓ Die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Kreissenorenbeirates und die Unterstützung der Arbeit der kommunalen Seniorenbeiräte,
- ✓ die Vertretung der Anliegen und Probleme des Seniorenbeirates und der Senioren gegenüber der Kreisverwaltung und dem Landessenorenrat,
- ✓ die Erarbeitung von Stellungnahmen und Empfehlungen sowie die Unterbreitung von Vorschlägen zu familienpolitischen Angelegenheiten.

Seniorenbeauftragte haben zudem grundsätzlich ein Anhörungsrecht vor Entscheidungen des Kreistages zu familienpolitischen Themen. Sie berichten einmal jährlich dem Kreistag im Rahmen einer regelmäßigen Sitzung über ihre Arbeit und Finanzen. Tatkräftige Unterstützung erhalten sie durch die Kreisverwaltung und das Kreissenorenbüro.

Nutzen Sie die Chance und senden Sie uns Ihren Vorschlag bis zur angegebenen Frist sowie unter Verwendung des nachfolgenden Formulars zu. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Jessica Weinland-Schmidt

Sozialplanerin



Gestalten Sie die
Seniorenarbeit im
Landkreis aktiv mit!

Seien Sie
Ansprechpartner und
Multiplikator des
Landkreises für die
Senioren!

Entwickeln Sie mit
Partnern gemeinsam
Angebote zur Mitwirkung
und Teilhabe für
Senioren!

Vertreten Sie die
Interessen der Senioren
in den politischen
Gremien des Landkreises
und auf Landesebene!

Jessica Weinland-Schmidt

Wiesenstraße 18
98646 Hildburghausen
Tel.: 03685 7818-0022

weinland@lrahbn.thueringen.de

**Stichtag ist der
15.03.2025**



Bitte zutreffendes ankreuzen! Es können auch für beide Funktionen Vorschläge unterbreitet werden!	
Wahlvorschlag für die Wahl des Seniorenbeauftragten 2025 <input type="checkbox"/>	Wahlvorschlag für die Wahl des stellv. Seniorenbeauftragten 2025 <input type="checkbox"/>
<p>Vorschlagender/Vorschlagende Institution</p> <p>_____ Name, Vorname des Wahlvorschlags</p> <p>_____ Geburtsdatum</p> <p>_____ Anschrift</p> <p>Tel-/Mobilnummer E-Mail</p>	<p>Vorschlagender/Vorschlagende Institution</p> <p>_____ Name, Vorname des Wahlvorschlags</p> <p>_____ Geburtsdatum</p> <p>_____ Anschrift</p> <p>Tel-/Mobilnummer E-Mail</p>
<p>Folgende Voraussetzungen bringe ich für das Ehrenamt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ein hohes Maß an Engagement und Kontaktfreude ○ organisationsfreudig sein und koordinieren können ○ die Fähigkeit, politisch und konfessionell neutral aufzutreten ○ Kenntnisse besitzen über Anlaufstellen, Beratungsangebote und Netzwerke in den Kommunen ○ Technische Affinität im Umgang mit neuen Medien (Smartphone, Tablet, Laptop) ○ Internetzugang ○ Meine Motivation: 	<p>Folgende Voraussetzungen bringe ich für das Ehrenamt mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ ein hohes Maß an Engagement und Kontaktfreude ○ organisationsfreudig sein und koordinieren können ○ die Fähigkeit, politisch und konfessionell neutral aufzutreten ○ Kenntnisse besitzen über Anlaufstellen, Beratungsangebote und Netzwerke in den Kommunen ○ Technische Affinität im Umgang mit neuen Medien (Smartphone, Tablet, Laptop) ○ Internetzugang ○ Meine Motivation:
<p>_____ Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift des Bewerbers</p>	<p>_____ Ort, Datum</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift des Bewerbers</p>

5 Jahre Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ im Landkreis Hildburghausen



Seit 2019 setzt der Landkreis Hildburghausen erfolgreich das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen (LSZ)“ mit vielen Projekten und Initiativen um. Grundlage hierfür bildet der in 2018 aufgestellte, erste integrierte Sozialplan des Landkreises. Nach über fünf Jahren war es nun Zeit, Bilanz zu ziehen und die Fortschreibung des fachspezifischen Plans für die Jahre 2025-2030 vorzubereiten. Hierzu lud die Stabsstelle Sozialplanung am 31.01.2025 zu einem gemeinsamen Trägerfrühstück ein. Bürgermeister, Projektleiter, Vertreter der Träger der Wohlfahrtsverbände und ehrenamtlich Engagierte verfolgten gespannt die Auswertung der Arbeit der letzten fünf Jahre und diskutierten gemeinsam, wie es im Landkreis in der örtlichen Familienförderung weitergehen soll.

Insgesamt 64 Projekte wurden seit 2019 über das LSZ gefördert. Das Land stellt hierfür Fördermittel in Höhe von knapp 16 Mio. Euro für alle Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Wer wie viel aus dem Fördertopf bekommt, wird durch die Richtlinie zum Programm definiert. Die Landkreise und kreisfreien Städte bezuschussen diese Mittel mit einem Fördersatz von 30 %. Die Förderung soll insbesondere für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur der Kommunen genutzt werden und Beratungs-, Unterstützungs-, Informations- sowie Teilhabeangebote für die Familien und Senioren im Landkreis generieren. Die Angebote können dabei ganz unterschiedlich ausgestaltet werden. Wichtig ist, dass sie innovativ sind, an den Bedarfen von Familien und Senioren ausgerichtet werden und im Sozialraum stattfinden, also dort, wo die Bürger die Angebote auch erreichen. Egal ob Familienzentrum, Mehrgenerationenhaus, Seniorenbeiräte, Pflegestützpunkte, Dorfkümmerer oder auch Mobilitätsangebote – was in welcher Höhe gefördert wird, entscheidet nicht das Land Thüringen, sondern jeder Landkreis und kreisfreie Stadt selbst. Genau diese Prämissen werden im integrierten Sozialplan festgeschrieben. Dabei wird der Plan selbst durch ein breites Beteiligungsverfahren von Bürgern, Kommunalpolitik, freien Trägern und Vereinen/Verbänden aufgestellt und letztlich auch durch den Kreistag legitimiert.

Wir haben im Landkreis viele neue Akzente gesetzt und gute Strukturen aufgebaut, insbesondere in der Seniorenarbeit. Nun gilt es, diese Strukturen zu erhalten und weiter auszubauen, aber auch neue Schwerpunkte zu definieren, um den gesellschaftlichen Herausforderungen des demografischen Wandels begegnen zu können. Hierzu gehören vor allem die Themen Gesundheit und Pflege, Nahversorgung und Mobilität im ländlichen Raum und die Stärkung des Ehrenamtes. Mit konkreten Maßnahmen und Projekten sollen in diesen Bereichen in den kommenden Jahren neue Angebote zur Unterstützung, Begleitung, Beratung und Information etabliert und bestehende Strukturen gefestigt werden. Welche das konkret sind, wie diese finanziert werden können und wie die Umsetzung geplant ist, das alles wird in den nächsten Monaten erarbeitet und konkretisiert. In unserer Bilanzveranstaltung wurden bereits eine Reihe von Handlungsempfehlungen erörtert und diskutiert. Am Ende des Jahres soll der neue Plan dann stehen, sodass es in 2026 mit neuen Impulsen weitergehen kann.

Informieren Sie sich gerne auf unserer Homepage. Hier finden Sie alle Informationen zum LSZ im Landkreis Hildburghausen, wichtige Dokumente und auch die Veranstaltungsdokumentation vom 31.01.2025.

*Jessica Weinland-Schmidt
Sozialplanerin*



Foto: Frau Weinland-Schmidt

Aktuelles Geschehen und allgemeine Informationen**Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Bad Colberg**

Die Jagdgenossenschaft Bad Colberg lädt alle Eigentümer der Grundstücke, die das Gemeinschaftsjagdrevier Bad Colberg bilden zur Jahreshauptversammlung ein. Es umfasst die Flächen der Gemarkung Bad Colberg und Billmuthausen. Tagesordnungspunkte werden sein:

Bericht des Vorstandes, Wahlen, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfung, Verwendung des Reinertrages, Sonstiges. An die Versammlung schließt das Jagdessen an.

Die Versammlung findet am Freitag, den 14.03.2025 um 18:00 Uhr in der Gaststätte Rangerhof in Bad Colberg statt. Eigentumsnachweise und Vollmachten sind unbedingt mitzubringen.

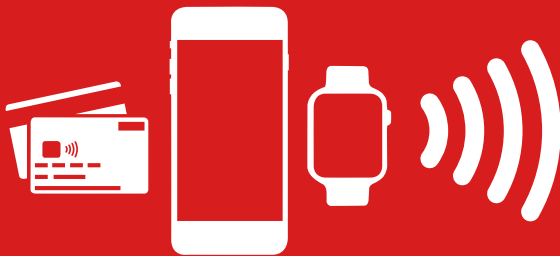
Die Versammlung ist nicht öffentlich.

Der Vorstand

**Kein Kleingeld?
Bargeldlos bezahlen. Hier im Bus.**

Sehr geehrte Fahrgäste,

in allen unseren Linien können Sie Ihren Fahrschein bargeldlos bezahlen. Sie sparen sich damit die Suche nach passendem Kleingeld und tragen zur pünktlichen Abfahrt bei, da der Bezahlvorgang beim Einstieg wesentlich schneller abläuft.



Ein Service der Sparkasse.

**INTERNATIONALER
FRAUENTAG
März**

vhs Talkrunde mit Musik
Frauen aus der Region erzählen: von gestern, heute & morgen
Di, 04.03.2025, 18.30 Uhr, vhs HBN-Foyer

Frauen im geteilten Deutschland
Ausstellung im Foyer der vhs Hildburghausen
04.03. - 08.05.25, während d. vhs-Öffnungszeiten

Energie pur – genussvolle Ernährung für Frauenpower in jedem Alter
Do, 05.03.25, 15-16.30 Uhr, Schloss Eisfeld

Frauen-Tags-Kultur-Frühstück
Do, 06.03.25, 9.30-12 Uhr, Frauenkommunikationszentrum BINKO

Sing mit! Singen für Jederfrau mit dem Frauentagschor
Do, 06.03.25, 15-16 Uhr, Frauenkommunikationszentrum BINKO

Rebellinnen - Frauen verändern die Welt
Ausstellung
06.03. - 30.04.25, tägl. 9-17 Uhr, Biosphärenreservat Thür. Wald Schmiedefeld/R.

Zusammen gebraut! Brautag & Häkelabend
Sa, 08.03.25, ab 10 Uhr Brautag, ab 18 Uhr Lichtstube, Museum Kloster Veßra

100. Geburtstag Regina v. Habsburg
Eröffnung der Sonderausstellung mit Sektempfang
So, 09.03.25, 14 Uhr, Dt. Burgenmuseum, Heldburg, freier Museumseintritt für Frauen am 08.03.25

Frühlingskonzert zum Frauentag mit den "Thüringer Hofmusikern"
So, 16.03.25, 14.44 Uhr, Museum Schloss Glücksburg, Römhild

Du bist mein zweites Ich Eva & Erwin Strittmatter
musikalisch-literarischer Abend
Do, 20.03.25, 19.30 Uhr, histor. Rathaus, Bürgersaal HBN

Dank-Stelle - geführte Wanderung für Frauen
mit Coach Eve Baddack-Geißenhöhner
Sa, 22.03.25, 13-15.30 Uhr, Freizeittreff, HBN

Altersvorsorge & Finanzberatung für Frauen
Do, 27.03.25, 10 - 16 Uhr, vhs HBN, mit Terminvereinbarung

Power-Rhetorik für Frauen - für ein überzeugendes und sicheres Auftreten
Mo, 07.04.25, 18.30 Uhr, vhs-OnlineSeminar

Hilflos oder streitbar - Frauen im Bauernkrieg
Vortrag mit Dr. Janis Witowski
Termin und Ort werden noch bekannt gegeben



Weitere Informationen & Anmeldung unter
vhs-hbn.de | anmeldung@vhs-hbn.de | 03685 702085



-> Das nächste Amtsblatt erscheint am 15. März 2025 <-

IMPRESSUM:

Herausgeber: Landkreis Hildburghausen · Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen
Telefon (0 36 85) 4 45-1 01, amtsblatt@lrahbn.thueringen.de
Geltungsbereich: Landkreis Hildburghausen
Verlag & Druck: LINUS WITTICH Medien KG · In den Folgen 43
98693 Ilmenau · info@wittich-langewiesen.de · www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0 · Fax 0 36 77 / 20 50 - 21
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Ronald Koch
Mobil: 01 75 / 5951 012
E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de

Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Internet: www.landkreis-hildburghausen.de
Erscheinungsweise: 30.800 Exemplare, 14-tägig

Redaktionsschluss für die nächsten 3 Ausgaben:

Erscheinungsdatum:
Samstag, 15.03.2025
Samstag, 05.04.2025
Samstag, 19.04.2025

Redaktionsschluss:
Dienstag, 04.03.2025
Dienstag, 25.03.2025
Dienstag, 08.04.2025

Redaktion:

Landratsamt Hildburghausen
Wiesenstraße 18 · 98646 Hildburghausen

Bezugsmöglichkeit:

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte im Landkreis Hildburghausen kostenlos verteilt.
Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Einzelbezug:

Über das Landratsamt Hildburghausen zum Preis von 2 Euro pro Ausgabe möglich.

Der Landkreis Hildburghausen haftet nicht für veröffentlichte Beiträge anderer Personen! - ISSN 1439-2879

Hinweis: Das Landratsamt Hildburghausen ist für die inhaltlichen Aspekte des Amtsblattes und nicht für den Verkauf von Anzeigen/Inseraten verantwortlich. Der Inhalt der Anzeigen/Inserate spiegelt weder die Meinung des Landratsamtes noch die des Medienhauses WITTICH wider.

■ Gehölzentnahmen und Schilfmahd im länderübergreifenden Weidegebiet der Bischofsau (Landkreise Hildburghausen und Coburg)



Im Auftrag des Zweckverbands „Grünes Band - Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ findet aktuell eine großflächige Landschaftspflegemaßnahme im grenzübergreifenden Weidegebiet der „Bischofsau“ statt. Das Weidegebiet liegt überwiegend auf Thüringer Seite im Grünen Band zwischen dem Gewerbegebiet bei Adelhausen und der Verbindungsstraße zwischen Stressenhausen und Streufdorf.



Das Weidegebiet der „Bischofsau“ (ca. 59 ha) umfasst das Grüne Band zwischen Adelhausen und der Verbindungsstraße zwischen Stressenhausen und Streufdorf sowie östlich davon gelegene Teilflächen auf der bayerischen Seite. Durch die Landschaftspflegemaßnahmen sollen die ehemals offeneren Wiesenbereiche als wertvoller Lebensraum für seltene, wiesenbrütende Vogelarten verbessert werden.

Foto: Verlag Nürnberg Luftbild, Hajo Dietz Fotografie, 2019

Im Jahr 2018 wurde der Wiesen-/Brachekomplex eingezäunt, um durch die Einführung einer extensiven Ganzjahresbeweidung eine höhere Strukturvielfalt und dadurch eine gesteigerte Artenvielfalt zu schaffen. Damit soll unter anderem der Rückgang von wiesenbrütenden Vogelarten verhindert werden, die extensiv genutzte, strukturreiche Feucht- und Nasswiesen/-weiden benötigen. Beispielsweise brüten in den Weideflächen der Bischofsau regelmäßig Bekassine, Grauammer, Blau-, Braun- und Schwarzkehlchen sowie Wiesenpieper.

Um die Wiesenbrüterbestände weiter zu fördern, sollen nun einzelne Gehölze entnommen und verschifft Grünlandbereiche gepflegt werden, um die Arbeit der vierbeinigen Landschaftspfleger zu ergänzen. Entlang des ehemaligen Kfz.-Sperrgrabens und eines Grenzgrabens sind die schon höheren Gehölze nicht mehr ausreichend von den Weidetieren verbissen worden. Die so entstandenen Gehölzriegel werden jedoch von wiesenbrütenden Vogelarten wie beispielsweise dem Braunkehlchen zunehmend gemieden, da die Gehölze Fressfeinden Versteckmöglichkeiten bieten und - im Vergleich zum Offenland - deren frühzeitige Erkennung verhindern. Zum anderen haben sich im Verlauf der letzten Jahre bestehende Schilfgebiete in die ehemals offenen Wiesenflächen ausgebreitet und verringern die Artenvielfalt extensiver Wiesen und verkleinern den für Wiesenbrüter verfügbaren Lebensraum.

Im Zuge der Entbuschungsmaßnahme werden in bestimmten Bereichen Einzelbäume gezielt erhalten. Auch werden nur jüngere Schilfbestände gemäht, sodass die noch im Jahr 2018 offenen Wiesenbereiche wiederhergestellt werden. Die Altschilfbestände bleiben als Lebensraum für Rohrsänger, Rohrweihe & Co. erhalten.

Die Maßnahme wurde in Zusammenarbeit mit den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise Hildburghausen und Coburg, der Stiftung Naturschutz Thüringen, dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V., der Gemeinde Straufhain und der Agrar GmbH „Am Straufhain“ abgestimmt. Die Arbeiten sind bis zum Beginn der Vogelbrutzeit zum 01.03.2025 möglichst abzuschließen. Der Zweckverband Grünes Band bittet im Voraus auch bei Spaziergängern um Verständnis, die im Verlauf der Umsetzung der Arbeiten durch Lärm und den Betrieb der Forstfahrzeuge auf Wirtschaftswegen betroffen sein könnten. Für Auskünfte steht die Geschäftsstelle des Zweckverbands gerne zur Verfügung. Ansprechpartner ist Joseph Teuber (09561 514 9131). Weitere Informationen über das gleichnamige vom Zweckverband „Grünes Band Rodachtal - Lange Berge - Steinachtal“ betreute Naturschutzgroßprojekt sind unter der Internetadresse www.ngpr-gruenes-band.de zu finden.



Von den geplanten Landschaftspflegemaßnahmen soll neben weiteren wiesenbrütenden Vogelarten insbesondere das Braunkehlchen profitieren. Dieses nutzt als Ansitzwarten für Jagd und Reviergesang gerne die bestehenden Zaunpfosten im Weidegebiet.

Foto: Dr. Christoph Unger